

Markt Kaltental



Westendorf

Oberstendorf



Osterzell



Stöttwang



Westendorf



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de



Foto: pixabay

Frohe Weihnachten

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage
sowie einen guten Start ins Jahr 2022.*

★
Markt Kaltental
Hauser
1. Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

★
Gemeinde
Oberstendorf
Holzheu
1. Bürgermeister

★
Gemeinde
Osterzell
Bucka
1. Bürgermeister

★
Gemeinde
Stöttwang
Schlegel
1. Bürgermeister

★
Gemeinde
Westendorf
Obermaier
1. Bürgermeister

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Weihnachten steht vor der Tür, Fest des Friedens und der Freude, Tage der Besinnung. Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik, Angst und Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.

Die Belegschaft der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf bedankt sich recht herzlich für das ihr von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021. Auch im neuen Jahr werden wir die anstehenden Aufgaben und Anliegen so schnell wie möglich und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erledigen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
frohe Tage der Besinnung, Gesundheit, einen guten Rutsch
und ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2022.**

Die Belegschaft der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Foto: Pixabay

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2119>



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/9202-0
Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische
Erreichbarkeit:

Montag - Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de



Ein besonderer Service für unsere Bürger

**Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen**

Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden.)

Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Kläranlage Gennach-Kirchweihtal (Oberostendorf): 08344/1892
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

Stromzählerablesung

im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH

So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet.

Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 16. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Möglich ist auch, den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand.

Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen.

In Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Dieses Jahr werden die Ableser verstärkt mit einer Handy-App anstatt gedruckter Ableselisten unterwegs sein. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts.

Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist vom 22.12.2021 bis 07.01.2022 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG-Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf OT Dösingen (08344 / 9202-0)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Markt Kaltental Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kaltental folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	2.960.066,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und	
im Vermögenshaushalt	2.592.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **493.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Markt Kaltental, den 09.12.2021

-Siegel-

gez. Hauser

1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 06.12.2021, Az.: 10-9410.4/1, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 09.12.2021

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist vom 22.12.2021 bis 09.01.2022 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG-Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf OT Dösingen (08344 / 9202-0)

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 „Oberostendorf - Gerbisofer Weg“ wurde der „Holderweg“ neu gebaut.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Holderweg
Gemeinde: Oberostendorf
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: keine
Flurnummern: 139/34, Gemarkung Oberostendorf
Anfangspunkt: zwischen Fl.Nr. 139/21 und 139/22
Endpunkt: zwischen Fl.Nr. 139/46 und 139/48
Länge: 0,167 km
Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 „Oberostendorf - Gerbisofer Weg“ wurde die „Alpenstraße“ neu gebaut bzw. erweitert.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Alpenstraße
Gemeinde: Oberostendorf
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: keine
Flurnummern: 139/11 (Teilfl.),
Gemarkung Oberostendorf
Anfangspunkt: zwischen Fl. Nr. 139/38
und Fl. Nr. 139/21
Endpunkt: Hochweg Fl.Nr. 157 zwischen
Fl.Nr. 139/49 und 139/58
Länge: 0,249 km
Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oberostendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.



- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Oberostendorf, 08.12.2021

Gemeinde Oberostendorf

- Siegel -

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 „Oberostendorf – Gerbishofer Weg“ wurde der Fußweg „Schöner Weg“ neu gebaut. Die Bezeichnung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 beschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Schöner Weg;
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerverkehr
 Flurnummern: 139/35, Gemarkung Oberostendorf
 139/39, Gemarkung Oberostendorf
 139/8, Gemarkung Oberostendorf
 Anfangspunkt: Gehweg Kardinalstraße zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 139/32 und nordöstlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 139/51
 Endpunkt: Einmündung Hochweg Fl.Nr. 157
 Länge: 0,175 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

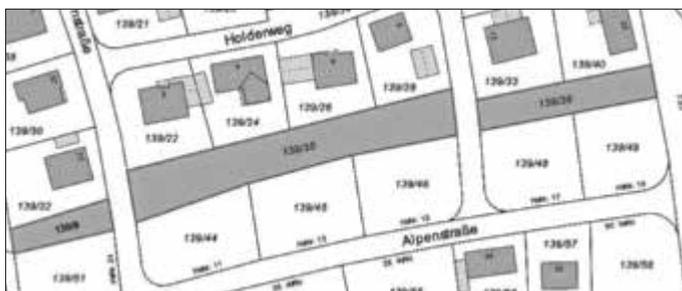
3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 „Oberostendorf - Gerbishofer Weg“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Oberes Lengenfelder Feld“ zur Ortsstraße „Hochweg“ ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Hochweg
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 157 (Teilfl.), Gemarkung Oberostendorf
 Anfangspunkt: Südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 163/3
 Endpunkt: Einmündung Gerbishofer Weg, Fl.Nr. 180
 Länge: 0,150 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

3. Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße aufzustufen.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 3 „Oberostendorf - West“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Westendorfer Feld“ zur Ortsstraße „Am Brettweg“ ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Brettweg
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	342 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf
Anfangspunkt:	Westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 343/3
Endpunkt:	Westliche Flurgrenze Fl.Nr. 343/4
Länge:	0,027 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg „Westendorfer Feld“ ist als Ortsstraße aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 10 „Oberostendorf- Nord-West“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Westendorfer Feld“ zur Ortsstraße „Kastanienallee“ ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	340/4, Gem. Oberostendorf
Anfangspunkt:	Westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 338/4 und Fl.Nr. 347
Endpunkt:	Einmündung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 350
Länge:	0,114 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg „Westendorfer Feld“ ist als Ortsstraße aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung zu Bebauungsplan Nr. 10 „Oberostendorf Nord-West“ wurde der „Bachanger“ neu gebaut.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bachanger
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	338/40, Gemarkung Oberostendorf
Anfangspunkt:	zwischen Fl.Nr. 338/35 und 338/33
Endpunkt:	zwischen Fl.Nr. 338/33 und 338/31
Länge:	0,175 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberostendorf-Nord“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Tiefenfurchenweg“ zur Ortsstraße „Am Sportplatz“ ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Am Sportplatz
Gemeinde: Oberostendorf
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: keine
Flurnummern: 325 (Teilfl.), Gem. Oberostendorf
Anfangspunkt: Höhe Gemarkungsgrenze zw. Fl.Nr. 326 und 324

Endpunkt: Kreuzung Gewerbestraße, Fl.Nr. 60 und öffentlicher Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 60/1

Länge: 0,067 km
Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg „Tiefenfurchenweg“ ist als Ortsstraße aufzustufen.

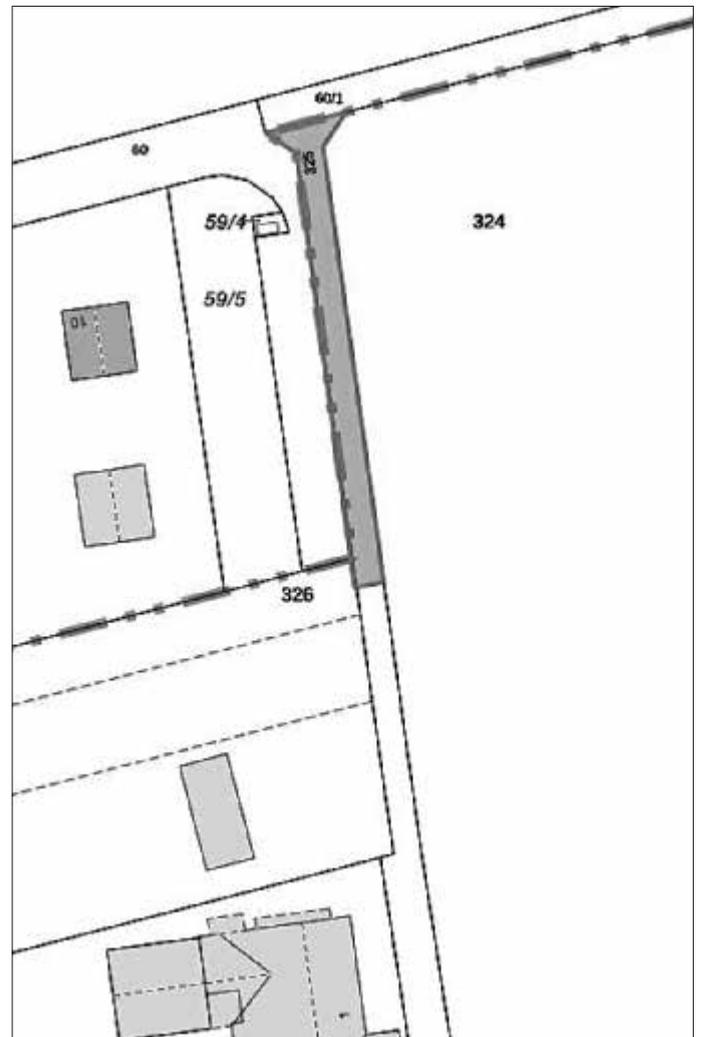
3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberostendorf-Nord“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Feldweg von der Kreisstraße“ zur Ortsstraße „Gewerbestraße“ ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Gewerbestraße;
Gemeinde: Oberostendorf
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: keine
Flurnummern: 60/0, Gemarkung Unterostendorf
Anfangspunkt: Einmündung Staatsstraße 2035, Fl.Nr. 58

Endpunkt: Kreuzung Am Sportplatz, Fl.Nr. 325 und öffentlicher Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 60/1

Länge: 0,273 km
Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraßen aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass die „Oberostendorfer Straße“ teilweise vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Oberostendorfer Straße
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	49, Gem. Unterostendorf
Anfangspunkt:	Kreuzung Kirchweg, Fl.Nr. 50
Endpunkt:	Einmündung Staatsstraße 2035, Fl.Nr. 58
Länge:	0,105 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraßen aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der „Dorfstraße“ vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Dorfstraße
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	41, 41/2, Gem. Unterostendorf
Anfangspunkt:	Einmündung Staatsstraße 2035, Fl.Nr. 58
Endpunkt:	Fl.Nr. 28/2 zw. Fl.Nr. 2 und 39
Länge:	0,364 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg soll zur Ortsstraße aufgestuft werden.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der „Dorfstraße“ vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Dorfstraße
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 53 (Teilfl.), Gem. Unterostendorf
 Anfangspunkt: an der Fl.Nr. 28/14 zw. Fl.Nr. 51 und 19/3
 Endpunkt: Ostgrenze Fl.Nr. 19/1
 Länge: 0,144 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraßen aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.

Flurnummern: 50/1, Gemarkung Unterostendorf
 Anfangspunkt: an der Fl.Nr. 28/7
 Endpunkt: an der Kreuzung
 Am Kreuzweg/Kirchweg
 an der Fl.Nr. 50
 Länge: 0,089 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

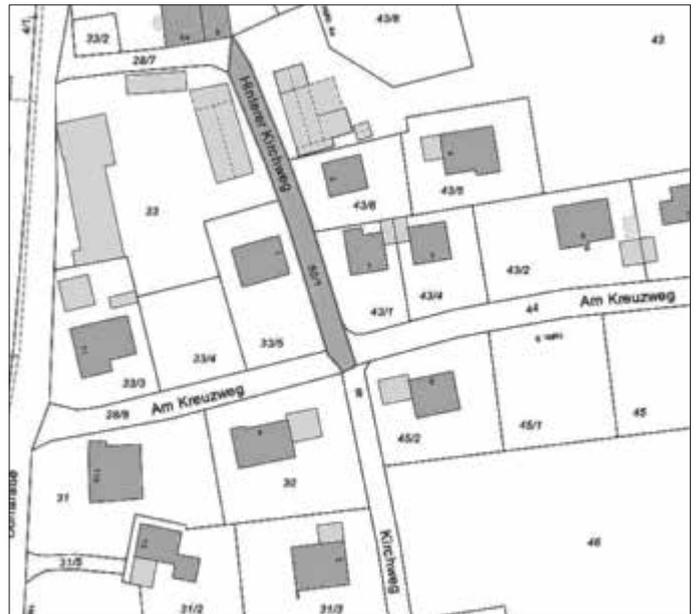
3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.

**Bekanntmachung zur Verfügung****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)****Inhalt:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

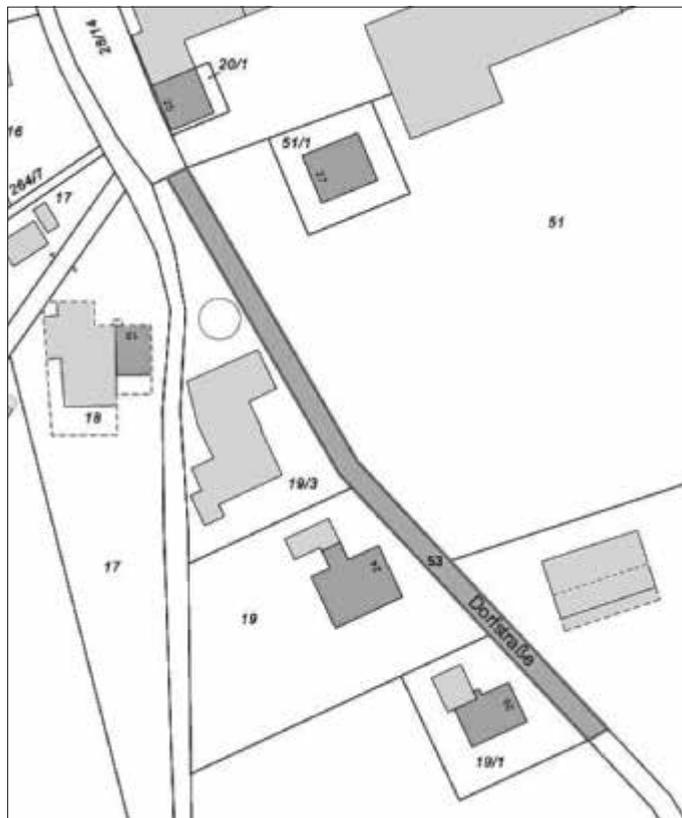
Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der Straße „Am Kreuzweg“ vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Am Kreuzweg
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 44, Gem. Unterostendorf
 Anfangspunkt: Kreuzung Hinterer Kirchweg,
 Fl.Nr. 50/1
 Endpunkt: Einmündung Staatsstraße 2035,
 Fl.Nr. 58
 Länge: 0,118 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraße aufzustufen.

**Bekanntmachung zur Verfügung****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Widmung (Art. 6 BayStrWG)****Inhalt:**

Die Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teilstück der Straße „Hinterer Kirchweg“ bisher nicht gewidmet wurde. Aus diesem Grund soll die Widmung der Ortsstraße beschlossen werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Hinterer Kirchweg
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine

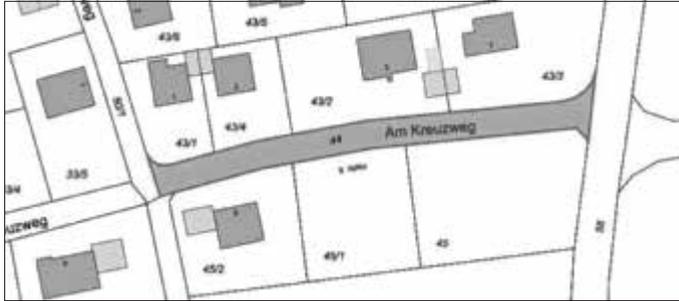
3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der Straße „Kirchweg“ vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Kirchweg;
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	50/0, Gemarkung Unterostendorf
Anfangspunkt:	An der Fl.Nr. 50/1 zw. Fl.Nr. 30 und 45/2
Endpunkt:	Kreuzung Oberostendorfer Straße zw. Fl.Nr. 22/2 und 57
Länge:	0,168 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraße aufzustufen.

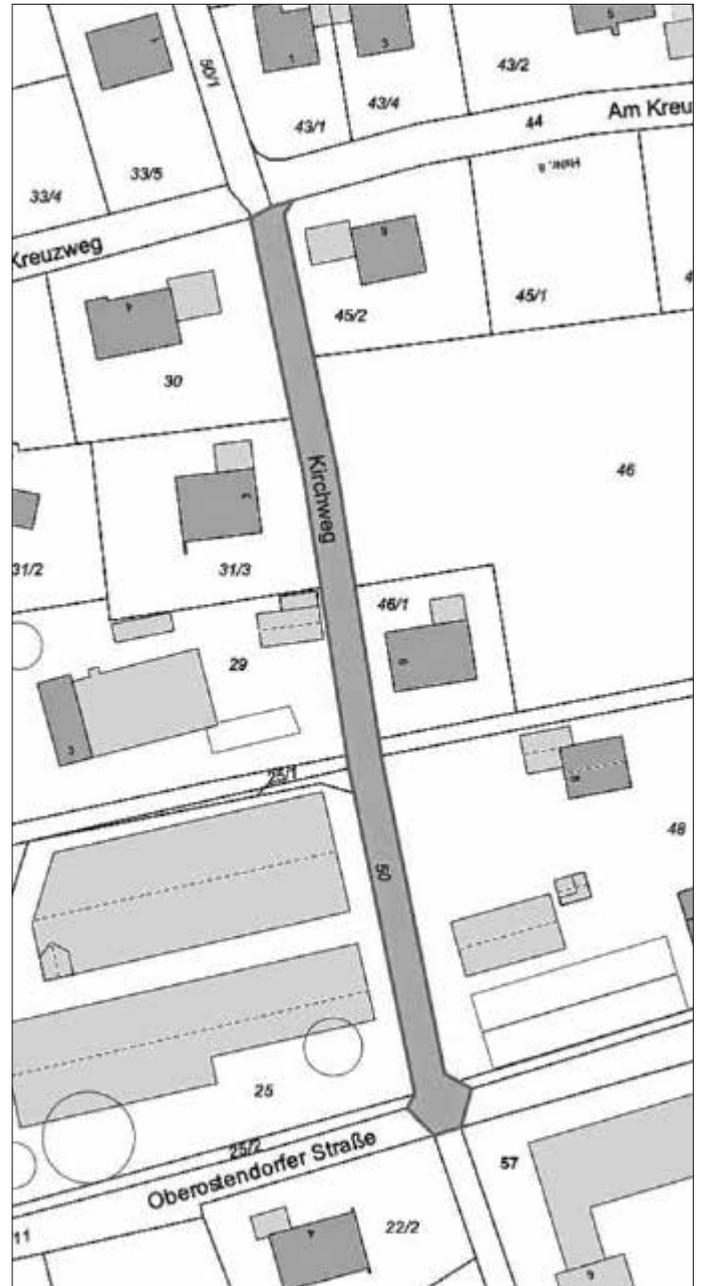
3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 4 „Gutenberg-West, 1. Änderung und Ergänzung“ wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „Gartenweg“ zur Ortsstraße ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Gartenweg;
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	208/1, 208 (Teilfl.), Gem. Gutenberg
Anfangspunkt:	Einmündung Kapellenweg, Fl.Nr. 36/9
Endpunkt:	Nordgrenze Fl.Nr. 207/1
Länge:	0,139km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

3. Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraßen aufzustufen.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 4 „Gutenberg-West, 1. Änderung und Ergänzung“ wurde eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Inselweg“ zur Ortsstraße aus-

gebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Inselweg;
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	181/0, Gemarkung Gutenberg
Anfangspunkt:	Gehweg Hörmannstraße, Fl.Nr. 36/6
Endpunkt:	Westgrenze Fl.Nr. 202/1
Länge:	0,258 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraßen aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der Straße „Inselweg“ bisher nicht gewidmet wurde. Aus diesem Grund soll die Widmung der Ortsstraße beschlossen werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Inselweg
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	209/7, Gemarkung Gutenberg
Anfangspunkt:	an der Fl.Nr. 181, Inselweg
Endpunkt:	Einmündung Gassenäcker Fl.Nr. 209/11
Länge:	0,118 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg wird teilweise zur Ortsstraße aufgestuft.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 4 „Gutenberg-West, 1. Änderung und Ergänzung“ wurde eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Gassenäcker“ zur Ortsstraße ausgebaut. Aus diesem Grund soll die Umstufung beschlossen werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Gassenäcker
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 210, 209/11, Gem. Gutenberg
 Anfangspunkt: Einmündung Inselweg Fl.Nr. 181
 Endpunkt: Einmündung Georgibergstraße, Fl.Nr. 199
 Länge: 0,152 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraße aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Der öffentliche Feld- und Waldweg soll teilweise zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Begründung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses seit der Erstanlegung 1961 wurde festgestellt, dass eine Teilstrecke der Straße „Im Östle“ vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft werden soll.

Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Im Östle;
 Gemeinde: Oberostendorf
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 147/0, Gemarkung Lengenfeld
 Anfangspunkt: Einmündung Kirchwehtaler Straße, Fl.Nr. 67/5
 Endpunkt: Westlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 4/1
 Länge: 0,116 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist als Ortsstraße aufzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Straße „Weidenweg“ bisher nicht gewidmet wurde. Aus diesem Grund soll die Widmung der Ortsstraße beschlossen werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Weidenweg
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	67/9, Gemarkung Lengenfeld
Anfangspunkt:	an der St.-Nikolaus-Straße, Fl.Nr. 67/8
Endpunkt:	an der Fl.Nr. 10
Länge:	0,049 km
Baulastträger:	Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende der letzten Verfügung Widmung „Krämoosweg“ verwiesen.



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße soll als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 13 „Lengenfeld-Südost“ wurde der „Krämoosweg“ neu gebaut.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Krämoosweg;
Gemeinde:	Oberostendorf
Landkreis:	Ostallgäu

Widmungsbeschränkung: Anlieger frei bis Fl.Nr. 624/11, ab Fl.Nr. 624/11 nur Geh- und Radweg
 Flurnummern: 624/2, Gemarkung Lengenfeld
 Anfangspunkt: Krämoosweg Fl.Nr. 72/1
 Endpunkt: Einmündung Am Waldblick
 Fl.Nr. 624/29

Länge: 0,078 km
 Baulastträger: Gemeinde Oberostendorf

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oberostendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Oberostendorf, 08.12.2021

Gemeinde Oberostendorf

- Siegel -

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbucher Straße 27 Tel. 08345/274
87662 Osterzell Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Donnerstag:	17:00 – 19:00 Uhr
	Sonstige Termine nach Vereinbarung	

Gemeindeamt in Osterzell geschlossen

Das Gemeindeamt in Osterzell bleibt in der Zeit
vom 24.12.2021 bis 07.01.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Tel. 08344/9202-0.

gez. *Bernhard Bucka*

1. Bürgermeister

Christbaumentsorgung in Osterzell

Der Theaterverein Bayrischer Hiasl organisiert dieses Jahr wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume in allen Osterzeller Ortsteilen.

Komplett abgeschmückte Weihnachtsbäume (kein Lametta oder ähnliches) können am Samstag, den **08.01.2022 bis 8.00 Uhr**, gut sichtbar ohne den Verkehr zu behindern an den Straßenrand gelegt werden. Diese werden dann eingesammelt und entsorgt.

Wir bedanken uns beim Theaterverein für diese tolle Aktion!

Bernhard Bucka, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

der Gemeinde Osterzell in der Fassung vom 18.08.2021

Mit Bescheid vom 25.11.2021, Gz: 40 - 6102.01-95/20 hat das Landratsamt Ostallgäu die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osterzell im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ in der Fassung vom 18.08.2021 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Osterzell (Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Osterzell geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Osterzell, den 09.12.2021

Gemeinde Osterzell

-Siegel-

gez. *Bucka*

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses

für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ der Gemeinde Osterzell

Die Gemeinde Osterzell hat mit Beschluss vom 18.08.2021 den Bebauungsplan süd-süd-östlich des Ortsteiles Stocken, beidseitig vom „Stocker Gässele“, östlich der Staatsstraße St. 2014 auf Teilflächen von Grundstücken mit den Flurnummern 670, 672/2, 672/3, 673/2, 674, 674/3, 676 und 734/2, Gemarkung Osterzell, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“ der Gemeinde Osterzell“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 18.08.2021 mit der Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung (Planverfasser: Planungsbüro Ernst Löcherer) im Gemeindeamt von Osterzell (Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter

www.osterzell.de/baugebiete.html einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterzell, den 09.12.2021

Gemeinde Osterzell

-Siegel-

gez. *Bucka*

Erster Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang
Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeamt Stöttwang

Das Gemeindeamt Stöttwang ist über die Weihnachtsfeiertage vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Tel. 08344/92020.

Zum Ende des Jahres danke ich allen unseren ehrenamtlich Tätigen, sei es in den Vereinen oder ganz privat, für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Ich wünsche uns allen, weiterhin Geduld und die baldige Rückkehr zu Normalität und wieder mehr Miteinander sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022.

Ihr Christian Schlegel, 1. Bürgermeister

An die Haushalte im Gebiet der Wasserversorgung Gennachhausen und Reichenbach!

Corona bedingt bitten wir sie auch in diesem Jahr die Zählerstände, Zählernummern und das Ablesedatum, per mail (info@stoettwang.de), per Post oder telefonisch an die Gemeinde Stöttwang zu melden.

Alternativ kann der Zählerstand auch an den Wasserwart Rudolf Königsberger weitergegeben werden, unter der Tel. Nr. 08345/258 oder Handy Nr. 0152/26172927.

Wir bitten zu beachten, dass das Gemeindeamt vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen ist!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeinde Stöttwang

Wertstoffhof Thalhofen

Sonderöffnungstermin

zum Jahreswechsel hat der Wertstoffhof zusätzlich am **Dienstag, den 28.12.2021 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** geöffnet.

Die Abgabe von Grüngut ist auch an diesem Termin nicht möglich, Christbäume können jedoch schon abgegeben werden.



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf
Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



Abwasserverband

Haushaltssatzung des Abwasserverbands Gennach - Kirchweihthal Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	485.773,00 € 117.000,00 €
--	--

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **334.905,00 €** festgesetzt und auf die Mitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß der Verbandssatzung wie folgt aufgeteilt:

Umlegungsschlüssel:

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage erfolgt nach den ermittelten Einwohnerwerten zum 31.12.2020.

Für die Ermittlung der Einwohnerwerte werden alle mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31.12.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf gemeldeten Personen der angeschlossenen Ortsteile jeder Mitgliedsgemeinde herangezogen.

Gemeinde	Ermittelte Einwohnerwerte zum 31.12.2020	Umlage von 334.905,00 € nach den ermittelten Einwohnerwerten zum 31.12.2020	Gesamtbetrag der Betriebskostenumlage 2021
Oberostendorf	1.531	97.349,45	97.349,45
Stöttwang	1.893	120.367,41	120.367,41
Westendorf	1.843	117.188,14	117.188,14
Gesamt	5.267	334.905,00	334.905,00

(2) Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Gemäß der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26.10.1998 und 29.11.2021 übernimmt die Gemeinde Stöttwang vorab 40 % der Zuführung zur Maschinenrücklage 2021 (s. Haushaltsstelle 91000.9100 i. V. mit Haushaltsstelle 91000.3380) und 10 % der Abwasserabgabe (siehe Haushaltsstelle 70003.6410 i. V. mit Haushaltsstelle 70003.1621).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Westendorf, den 10.12.2021

-Siegel-

gez. Schlegel

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2021 - Abwasserverb. G.-K..xlsx

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 09.12.2021, AZ.: 10-9410.7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 10.12.2021

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 11.01.2022 um 19 Uhr

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/697143-18 od. -15

Weiterentwicklung des Ostallgäus: Projektideen gesucht

Der Verein zur Regionalentwicklung im Ostallgäu, „bergauf-land“ plant für das Förderprogramm LEADER 2023 – 2027 wieder die Bewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Grundlage dieser Bewerbung sind eine Strategie mit Entwicklungs- und Handlungszielen für das Ostallgäu sowie Projektideen, mit denen die strategischen Ziele umgesetzt werden. „Ich freue mich auf die Einreichung von Projektideen, die unsere Strategie mit Leben füllen sollen“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker, erste Vorsitzende des Vereins.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv an der Entwicklung der Strategie beteiligen und ihre Projektideen bis 14. Januar 2022 einreichen. Eine entsprechende Vorlage als Hilfestellung steht unter www.bergaufland-ostallgaeu.de zur Verfügung. Grundsätzlich können die Projektideen aus folgenden Bereichen, die auch das Grundgerüst der Entwicklungsstrategie darstellen, stammen: Demographie, Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft und Bildung, Tourismus, Kultur und Identität sowie Inklusion. Eine weitere Basis für die Umsetzung sind die bestehenden Konzepte des Landkreises Ostallgäu, wie unter anderem die Tourismusstrategie oder der Aktionsplan Inklusion.

„Die Strategie ist von übergeordneter Bedeutung für den gesamten Landkreis Ostallgäu – auch über LEADER hinaus. Sie bildet sozusagen den Rahmen für die Entwicklung unseres Ostallgäus“, sagt Zinnecker. „Deshalb ist es wichtig, dass die Beteiligung der Strategie möglichst breit ist und sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit einbringen.“

Die Projektideen sollen dann in einem weiteren Beteiligungsprozess, unter anderem im Rahmen einer Zukunftswerkstatt für das Ostallgäu sowie in den entsprechenden Gremien des Regionalentwicklungsvereins, weiter abgestimmt werden.

Über LEADER und die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „bergaufland Ostallgäu e. V.“

LEADER ist die Abkürzung des französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und wird übersetzt mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. LEADER ist ein Förderprogramm der EU und des Freistaates Bayern zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Regionalentwicklung. Das Förderprogramm ist ein methodischer Ansatz, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. Dieser Ansatz wird durch sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAGs) umgesetzt.

Die LAG „bergaufland Ostallgäu e. V.“ ist Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und als solcher verantwortlich für deren Umsetzung mit dem Zweck der nachhaltigen Entwicklung der Region Ostallgäu. Die Geschäftsführung des Vereins wird vom Regionalmanagement des Landkreises Ostallgäu übernommen. Beim Regionalmanagement erfolgt die Koordination für die Regionalentwicklung im gesamten Landkreis. Die Abwicklung des Förderprogramms LEADER in der Region erfolgt über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten. Gefördert werden können grundsätzlich Projekte, die den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES dienen und den Förderbestimmungen von LEADER entsprechen.

Weitere Informationen zum bergaufland Ostallgäu e. V. sowie zum Förderprogramm LEADER stehen unter www.bergaufland-ostallgaeu.de zur Verfügung. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle unter Telefon: 08342 911-514 /-353 oder per E-Mail unter info@bergaufland-ostallgaeu.de zur Verfügung.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Samstag, 18.12., 17:00 Uhr Kinderrorate, **Sonntag, 19.12. 4. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Elisabeth u. Andreas Waibl; Waldtraud u. Xaver Eichele u. Sohn Raimund; Johann Guggemos u. Heinz Messmer, **Donnerstag, 23.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 24.12. HEILIGER ABEND, 16:30 Uhr** Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mitbringen), **22:00 Uhr** Christmette, **Samstag, 25.12. HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN WEIHNACHTEN, 10:15 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Sonntag, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG u. Hl. Stephanus, 8:45 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für Xaver u. Rosmarie Königsberger u. Angeh.; Anna u. Josef Wahl m. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle; Ludwig Kreuzer u. Angeh., **Donnerstag, 30.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Samstag, 01.01. NEUJAHR- HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA, 10:15 Uhr** Festgottesdienst – Aussendung der Sternsinger – **Sonntag, 02.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Martin, Georg, Anna u. Heribert Schmid; Maria u. Irmgard Linder, **Donnerstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN, 8:45 Uhr** Festgottesdienst und Dank der Sternsinger, Hl. Messe für Xaver Demmler (JM), **Freitag, 07.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe – im Anschluss Aussetzung d. Allerheiligsten, **Sonntag, 09.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Elisabeth Waibl (JM) u. Andreas Waibl; Ludwig u. Barbara Weiß; Stefan u. Gusti Meier; Christine Meier; Kalr, Gerhard u. Anna Bisle u. Franz Brüch; nach Meinung, **Donnerstag, 13.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 14.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 18.12., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr Vorabendgottesdienst zum 4. Advent**, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde **Freitag, 24.12. HEILIGER ABEND, 16:00 Uhr** Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mitbringen), **20:30 Uhr** Christmette, **Samstag, 25.12. HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN WEIHNACHTEN, 10:15 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für Max u. Maria Sailer, **Donnerstag, 30.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 01.01. NEUJAHR- HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA, 10:15 Uhr** Festgottesdienst, **Sonntag, 02.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Mittwoch, 05.01., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst zu Hl. Dreikönige mit Aussendung und Dank der Sternsinger, Hl. Messe für Josef Wahl m. Eltern, **Samstag, 08.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 09.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Max u. Maria Sailer; Franz u. Sofia Zink, **Donnerstag, 13.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 19.12. - 4. ADVENT, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Rudolf Lang m. Eltern u. Geschw.; Ludwig, Anna, Alois u. Rosmarie Fischer m. Sohn Luis; Wilhelm, Aloisia, Johanna u. Rainer Nowotny; Pankraz Hailand; Fam. Rehle; Vinzenz u. Maria Uhl; Alban u. Franziska Müller m. Eltern; Elena Dobra; Josef Frühschütz (30. Messe), **Dienstag, 21.12., 13:00 Uhr** Ewige Anbetung (13.00 Uhr bis 16.00 Uhr), **18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Rorate – anschl. Beichtgelegenheit** in der Sakristei (mit Abstand und Maske) in einem bes. Anliegen, **Freitag, 24.12. - HEILIGER ABEND, 22:00 Uhr** Christmette, **Sonntag, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG u. Hl. Stephanus, 10:15 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium, Hl. Messe für Rita u. Georg Geisenberger u. Eltern; Martha u. August

Schuda; Christian Ried u. Eltern; Karl Jakob; Maximilian Lieb; Walter Agricola (30. Messe); Maria u. Josef Löcherer, **Freitag, 31.12., 15:30 Uhr** Jahresschlussmesse, **Samstag, 01.01. NEUJAHR- HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA, 19:15 Uhr** Festgottesdienst – Aussendung der Sternsinger – **Donnerstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN, 8:45 Uhr** Festgottesdienst und Dank der Sternsinger, **Samstag, 08.01., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Dienstag, 11.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe zum Dank

Pfarrei „St. Peter u. Paul“, Aufkirch

Samstag, 18.12., 9:00 Uhr Kirchenführung für Erstkommunionkinder aus Aufkirch u. Blonhofen, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 19.12. 4. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst - **Vorstellung der Erstkommunionkinder**, Hl. Messe für Verst. Hörtrich, Unglert u. Wimmer; Josef, Walburga u. Siegfried Hindelang u. Rudolf Bernhart; Martin u. Theresia Lutz; Franz Inmann (30.), **Freitag, 24.12. - HEILIGER ABEND, 15:30 Uhr** Kinderkrippenfeier, **16:30 Uhr** Kinderkrippenfeier, **20:30 Uhr** Christmette, **Samstag, 25.12. HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN -WEIHNACHTEN, 8:45 Uhr** Festgottesdienst, Hl. Messe für Erwin Hofer u. Geschw.; Georg Schmid; Peter u. Karg u. Enkelin Sarah, Kreszentia u. Alois Ellenrieder m. Angeh.; **Dienstag, 28.12., 19:15 Uhr Hl. Messe in Aufkirch** für Josef u. Maria Sing, **Mittwoch, 29.12., 19:15 Uhr Hl. Messe in Blonhofen** für Josefa Pitzal u. Verst. Pitzal u. Hindelang; Josefa u. Johann Ammersinn, Philomena Reichart u. Angeh.; Verst. Brugger u. Withelm; **Freitag, 31.12., 17:00 Uhr** Jahresschlussmesse, **Sonntag, 02.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger, Hl. Messe für Franziska, Josef, Hermann u. Anna Schmid; Imelda u. Alois Munding m. Angeh.; Florian Reger m. Eltern; Wilhelm u. Rosa Karg m. Angeh., **Dienstag, 04.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmshofen für Verst. Unsin u. Lutz m. Angeh. und zum Dank, **Donnerstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN, 10:15 Uhr** Festgottesdienst und Dank der Sternsinger, **Sonntag, 09.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ruperta (JM) u. Anton Ammersinn m. Geschw. u. Eltern; Johann Reichart m. Angeh. u. Verst. Settele, **Mittwoch, 12.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Josefa Pitzal u. Verst. Pitzal u. Hindelang

Pfarrgemeinden Stöttwang, Frankenhofen, Osterzell, Aufkirch

Anmeldung für Weihnachtsgottesdienste

Auch in diesem Jahr sind wieder Anmeldungen zu den Gottesdiensten an Weihnachten nötig.

Wir laden Sie herzlich dazu ein. Wir möchten diese gut besuchten Gottesdienste möglichst reibungslos feiern und uns auch im Rahmen der geltenden Verordnungen und Hygienemaßnahmen bewegen. (Bitte denken Sie an die FFP2-Maskenpflicht)

Wir bitten Sie daher um ihre Anmeldung für folgende Gottesdienste:

Christmette 24.12.21, den 1. Weihnachtstag, 25.12.21, sowie den 2. Weihnachtstag, 26.12.21

Anmeldungen sind möglich in der Woche von Montag, 20.12.2021 bis spätestens Donnerstag, den 23.12.2021

In den Pfarreien können Sie sich anmelden bei:

Aufkirch:	Josef Filser, 08345-887
Frankenhofen:	Günter Ulke, 08345-1515
Stöttwang:	Helmut Vorbach, 08345-786 (von 08.00 bis 10.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)
Osterzell:	Martin Mall, 08345-847

Sollten die Ansprechpartner nicht erreichbar sein bitte auf den Anruf-beantworter (falls vorhanden) sprechen mit Angabe Ihres Namens, der Telefonnummer, sowie Anzahl der Personen und Haushalte.

In Frankenried und Mauerstetten können Sie sich im Pfarrbüro Mauerstetten zu den angegebenen Zeiten anmelden, sowie per Mail

oder auf Band mit Angabe Ihres Namens, der Telefonnummer, sowie Anzahl der Personen und Haushalte.

Falls sie verhindert sind oder krank werden, bitten wir Sie auch um Rückmeldung, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20. März 2022 findet wieder die Wahl zum Pfarrgemeinderat/ zur Pfarrgemeinderätin statt.

Die Mitwirkung im Pfarrgemeinderat bietet eine gute Gelegenheit sich in das pastorale Leben unserer Pfarrgemeinde einzubringen und dieses in vielfältiger Weise mitzugestalten.

Der Pfarrgemeinderat ist in die Gestaltung von Gottesdiensten im kirchlichen Jahreskreis und die Jugend- oder Seniorenarbeit eingebunden. Er organisiert je nach Pfarrei z.B. das Pfarrfest, die Altpapiersammlung oder auch das Umweltmanagement der Kirche.

Jede/Jeder kann sich nach ihren/ seinen Talenten in der Kirchengemeinde engagieren und ist herzlich willkommen mitzuwirken.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken und Katholikinnen, die **das 14. Lebensjahr vollendet** haben und in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Gewählt oder durch den Pfarrgemeinderat hinzugewählt werden können Katholiken und Katholikinnen, die **das 16. Lebensjahr vollendet** und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und sich nicht im offenen Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis **spätestens 23.01.2022** bei einem Mitglied des Wahlausschusses. Vorschläge können auch in eine Box in der Kirchen und in den Pfarrbüros eingeworfen werden.

Der Wahlausschuss in Aufkirch mit Blonhofen und Helmishofen			
Anita Kosten	Josef Filser	Monika Bauer	Anton Erhardberger
08345/1608	08345-887	08344/9214 96	08345/470
Der Wahlausschuss in Frankenhofen			
Carina Unsin	Marita Stuber	Franz Sailer	Hubert Mangold
08345/9253803	083345/1036	08345/651	08345/952884
Der Wahlausschuss in Osterzell			
Christine Ried	Martin Mall	Jakob Prestele	Antonie Ziegler
08345/495	08345-847	08345-1378	08345/670
Der Wahlausschuss in Stöttwang			
Richard Ficker	Helmut Vorbach	Brigitte Zech	Annelies Kramer
08345/519	08345/786	08345/1430	08345/566

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Stöttwang – Sternsingeraktion 2022

Aufgrund der aktuellen Lage kann die Sternsingeraktion auch heuer nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Es werden aber in alle Haushalte Infobriefe mit Spendentütchen verteilt, mit der Bitte, Kinder in Not nicht zu vergessen. Gerade in diesen Zeiten sind sie besonders auf Ihre Unterstützung und Hilfe angewiesen.

Zusätzlich liegen in der Kirche Segensaufkleber, Spendentütchen, Weihrauch und Sternsingergrüße zum Mitnehmen bereit.

In die Tütchen kann das Geld auch bar gegeben und zugeklebt bei einem Gottesdienst ins Opferkörnchen gelegt werden. Die Aktion läuft bis zum 02.02.2022.

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Frankenhofen - Sternsinger-Aktion 2022

Unter diesem Motto steht die Sternsingeraktion 2022.

Wir hatten so sehr gehofft, euch den Segen persönlich zu bringen. Zu unserem Bedauern kann auch in diesem Jahr wieder keine „Haus zu Haus- Aktion“ stattfinden.

Ihr werdet In den nächsten Tagen wieder einen Brief der Sternsinger in eurem Briefkasten vorfinden. Dieser beinhaltet alle Informationen über das Motto bzw. die Spendenmodalitäten.

Gerade jetzt sind die benachteiligten Kinder in aller Welt auf eure Hilfe angewiesen. Lasst bitte nicht nach in eurer Spendenbereitschaft und nutzt die Möglichkeiten zu spenden.

Vergelst Gott und herzlichen Dank schon im Voraus

Eure Sternsinger

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Osterzell – Sternsingeraktion 2022

Aufgrund der aktuellen Lage kann die Sternsingeraktion auch heuer nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Es werden aber in alle Haushalte Infobriefe mit Spendentütchen verteilt, mit der Bitte, Kinder in Not nicht zu vergessen. Gerade in diesen Zeiten sind sie besonders auf Ihre Unterstützung und Hilfe angewiesen. Zusätzlich liegen in der Kirche Segensaufkleber, Spendentütchen, Weihrauch und Sternsingergrüße zum Mitnehmen bereit.

In die Tütchen kann das Geld auch bar gegeben und zugeklebt bei einem Gottesdienst ins Opferkörnchen gelegt werden. Die Aktion läuft bis zum 02.02.2022.

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Aufkirch mit Blonhofen und Helmishofen

Die Sternsingeraktion 2022 findet statt am 02.01.2022 in Aufkirch, Eldratshofen und Helmishofen und am 06.01.2022 in Blonhofen.

Die Sternsinger können leider nicht flächendeckend jeden Haushalt besuchen, sondern kommen **nur auf ANMELDUNG**.

Wenn Sie einen Besuch wünschen – natürlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen - melden Sie sich bitte **bis spätestens 30.12.2021** bei

Birgit Seeler, Tel: 08344 / 9929642 , Mobil: 01515 1076839

Bauer Monika, Tel: 08344 / 921496

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen!

Gerne können Sie die Sternsingeraktion auch finanziell unterstützen. Dafür stehen in der Kirche in Aufkirch, während der ganzen Weihnachtszeit, Sternsingergrüße und Segenswünsche gegen eine kleine Spende für Sie bereit. „**Vergelt's Gott**“

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Am 20. März 2022 findet wieder die Wahl zum Pfarrgemeinderat/ zur Pfarrgemeinderätin statt.

Die Mitwirkung im Pfarrgemeinderat bietet eine gute Gelegenheit sich in das pastorale Leben unserer Pfarrgemeinde einzubringen und dieses in vielfältiger Weise mitzugestalten.

Der Pfarrgemeinderat ist in die Gestaltung von Gottesdiensten im kirchlichen Jahreskreis und die Jugend- oder Seniorenarbeit eingebunden. Er organisiert je nach Pfarrei z.B. das Pfarrfest, die Altpapiersammlung oder auch das Umweltmanagement der Kirche.

Jede/Jeder kann sich nach ihren/ seinen Talenten in der Kirchengemeinde engagieren und ist herzlich willkommen mitzuwirken.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken und Katholikinnen, die **das 14. Lebensjahr vollendet** haben und in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Gewählt oder durch den Pfarrgemeinderat hinzugewählt werden können Katholiken und Katholikinnen, die **das 16. Lebensjahr vollendet** und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und sich nicht im offenen Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis **spätestens 23.01.2022** bei einem Mitglied des Wahlausschusses. Vorschläge können auch in eine Box in der Kirchen und in den Pfarrbüros eingeworfen werden.

Der Wahlausschuss in Aufkirch mit Blonhofen und Helmshofen			
Anita Kosten	Josef Filser	Monika Bauer	Anton Erhardsberger
08345/1608	08345-887	08344/9214 96	08345/470
Der Wahlausschuss in Frankenhofen			
Carina Unsin	Marita Stuber	Franz Sailer	Hubert Mangold
08345/9253803	083345/1036	08345/651	08345/952884
Der Wahlausschuss in Osterzell			
Christine Ried	Martin Mall	Jakob Prestele	Antonie Ziegler
08345/495	08345-847	08345-1378	08345/670
Der Wahlausschuss in Stöttwang			
Richard Ficker	Helmut Vorbach	Brigitte Zech	Annelies Kramer
08345/519	08345/786	08345/1430	08345/566

St. Margareta Gutenberg

Sa, 18.12., 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, musikalisch gestaltet, Norbert und Barbara Prestele; Theresia Settele (JM); Barbara Fischer; **So, 19.12., 17.00 Uhr** Adventsfenster leuchtet an der Heimatstube; **Di, 21.12., 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, Thomas und Florian Wind; **Fr, 24.12., 15.30 Uhr** Kinderchristfeier, **22.00 Uhr** Christmette; **Sa, 25.12., 10.45 Uhr** Festgottesdienst; **So, 26.12., 09.30 Uhr** Festgottesdienst mit Kindersegnung, Annemarie Schaumann; Marianne Steck mit Eltern; Martha und Korbinian Gänsheimer; Agathe und Adolf Nett; **Di, 28.12., 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Luise Regelmann; **Fr, 31.12., 14.45 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung, Robert Mayer; Georg und Kreszentia Schwaiger; **So, 02.01., 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen, Maria Echter u. Anna Hafner; Erwin Wind (JM); Luise Huber (JM); **Di, 04.01., 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Do, 06.01., 09.30 Uhr** Heilige Messe mit den Sternsängern; **So, 09.01., 08.15 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **Di, 11.01., 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Sa, 15.01., 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Familie Jehle, Böckler und Schuster; Barbara Fischer; Marianne Steck (JM)

St. Michael Westendorf

Fr, 17.12., 19.15 Uhr Rorate, Katharina und Max Leuterer mit Franz Schafroth; Leni Birk (JM); die Familien Fritsch und Degenhart; **So, 19.12., 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Georg u. Theresia Haug; **Fr, 24.12., 16.15 Uhr** Kinderchristmette, **19.30 Uhr** Christmette; **Sa, 25.12., 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Festgottesdienst; **So, 26.12., 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Festgottesdienst mit Segnung der Kinder und des Johannweines, Hedwig und Berthold Kinberger; die Angehörigen der Familie Wolf, Grimme und Hornig; Johann und Rosina Ritzel; Max, Paula und Ursula Heiß; **Fr, 31.12., 17.00 Uhr** Wortgottesdienst zum Jahresschluss mit Aussetzung zur Anbetung; **So, 02.01., 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen, Irmina u. August Wind; Hildegard und Xaver Mentner und verst. Mentner; **Do, 06.01., 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Heilige Messe mit den Sternsängern; **Fr, 07.01., 19.15 Uhr** Heilige Messe, Irmina und August Wind; Georg und Richard Burkhardt; **Sa, 08.01., 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Sabine Glasl (JM); Xaver und Josefa Seitz; **So, 09.01., 09.00 Uhr** Rosenkranz; **Fr, 14.01., 16.00 Uhr** Fatima-Rosenkranz, **19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 16.01., 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr, 17.12., 08.00 Uhr Rosenkranz; **So, 19.12., 08.15 Uhr** Heilige Messe, Johan Schmid und Angeh.; **Di, 21.12., 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 22.12., 19.15 Uhr** Rorate, Iris Feneberg; **Fr, 24.12., 14.00 Uhr** Kinderchristfeier, **18.00 Uhr** Christmette; **Sa, 25.12., 10.45 Uhr** Festgottesdienst; **So, 26.12., 08.15 Uhr** Festgottesdienst, Gottfried Völk, Anna und Rasso Prestele; Magdalena und Otto Zech mit Barbara und Adam Zitzinger und Angeh.; **Di, 28.12., 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 29.12., 19.15 Uhr** Heilige Messe, Thomas Schlabitz; Andreas Lang; **Fr, 31.12., 14.45 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung und Kindersegnung, Gottfried Völk und Eltern Gott-

fried und Magdalena; **Sa, 01.01. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse mit Einzelsegen; **Di, 04.01., 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Do, 06.01., 10.45 Uhr** Heilige Messe; **So, 09.01., 09.30 Uhr** Pfarrgottesdienst; **Di, 11.01., 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 12.01., 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 14.01., 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 16.01., 08.15 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

St. Peter und Paul Dösingen

So, 19.12., 09.30 Uhr Heilige Messe, Walburga Möst (JM); Angehörige der Familien Daßer und Baumgartner; Theresia und Georg Probst; **Do, 23.12., 19.15 Uhr** Rorate, Angehörige der Familien Wagner und Stich; **Fr, 24.12., 17.00 Uhr** Kinderchristfeier, **20.45 Uhr** Christmette; **Sa, 25.12., 09.30 Uhr** Festgottesdienst; **So, 26.12., 10.45 Uhr** Festgottesdienst mit Kindersegnung, Rosi und Georg Eberle; Josef u. Centa Wörz; **Do, 30.12., 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Fr, 31.12., 16.00 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung; **So, 02.01., 19.15 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen; **Mi, 05.01., 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse mit den Sternsängern; **So, 09.01., 10.45 Uhr** Heilige Messe, Johann Schlegel; Centa Wörz; **Do, 13.01., 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 16.01., 09.30 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 17.12., 08.30 Uhr Rosenkranz; **Sa, 18.12., 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, musik. gestaltet vom Harmonika Ensemble, Anton und Theresia Kerler; Elmar Ried; Alois und Kreszentia Ellenrieder und Angehörige; **Di, 21.12., 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 22.12., 19.15 Uhr** Rorate, Bernhard Wiese; Johann Königsberger; **Fr, 24.12., 15.00 Uhr** Kinderchristfeier, **16.30 Uhr** Kinderchristfeier, **22.00 Uhr** Christmette; **Sa, 25.12., 10.45 Uhr** Festgottesdienst mit Kindersegnung; **So, 26.12., 10.45 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium in St. Stephan; **Di, 28.12., 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 29.12., 19.15 Uhr** Heilige Messe, zu Ehren des Hl. Erzengels Michael; **Fr, 31.12., 13.30 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung, Xaver Kienle; Anni und Hans Hossner mit Angeh.; Johann und Anna Burkart; Josef Kanzenleiter mit Angehörigen der Familien Kanzenleiter und Angerer; **So, 02.01., 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen; **Di, 04.01., 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Do, 06.01., 09.30 Uhr** Heilige Messe mit den Sternsängern; **So, 09.01., 08.15 Uhr** Heilige Messe, zur Hl. Crescentia; Josef Kerler und Angehörige; **Di, 11.01., 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 12.01., 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 14.01., 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 15.01., 19.15 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Liebe Pfarreimitglieder, das Pfarrbüro ist von

-Donnerstag, 23. Dezember 2021

bis

-Donnerstag, 06. Januar 2022

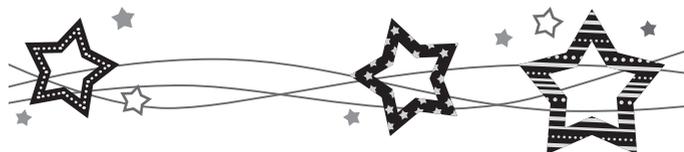
geschlossen. Ab Dienstag 11. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da.

Jedes Jahr wird aus Betlehem das Friedenslicht geholt in den Diözesen verteilt. Auch in der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Oberostendorf kann das Friedenslicht ab dem 14.12. geholt werden. Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Bitte bringen Sie ihre eigene Kerze mit und beachten Sie die Hygieneregeln beim Betreten der Kirche.

Möge das Friedenslicht dazu beitragen, dass in unseren Familien und Gemeinde eine friedvolle Weihnacht gefeiert werden kann.

Leider können auch Heuer die Sternsinger aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht wie gewohnt von Haus zu Haus laufen. Es werden um den 06.01.2022 in jeder Pfarrgemeinde Spendentüten mit Weihrauch und Datumsaufkleber verteilt.



Um einen Schatz reicher

Ein Ewiges Vergelt's Gott von der Pfarrei Oberostendorf an Frau Helga Schmidhofer aus Olching. Sie hat für unsere Kirche Mariä Himmelfahrt ein Fatschenkind gewickelt. Dieses kunstvolle Handwerk der Klosterarbeit wird nur noch von ganz wenigen Menschen beherrscht. Umso glücklicher sind wir, als sich auf Ebay-Kleinanzeigen Frau Schmidhofer gemeldet und dieses Kind zum Materialpreis für uns entworfen und gewickelt hat. Ein echter Profi ist Frau Schmidhofer – sie betreibt dieses exklusive Hobby seit über 30 Jahren. Für unser Kind in Oberostendorf hat sie weit mehr als 200 Stunden investiert. Der Kopf ist aus Wachs und wurde mehr als 10x gegossen, bis er ihren hohen Ansprüchen gerecht wurde. Echte Glasaugen, Haare aus Angora und die besondere liebevolle Bemalung des Gesichtes zeigen ihren künstlerischen Perfektionismus. Die Goldverzierungen werden mit Goldfäden, die dünner als Haare sind, auf Papier-Vorschnitte aufgewickelt. Eine besondere Wickelart, genannt „Himmelstreppe“, die vielleicht weltweit nur noch von ihr beherrscht wird, ziert die Brust unseres neuen Kindls. Frau Schmidhofer würde gerne das Handwerk der Klosterarbeit an Interessierte weitergeben. Bei Interesse können Sie die Kontaktdaten bei der Mesnerin erhalten.



Foto: Pfarrei Oberostendorf

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche mit Außenorte

Christuskirche

Sonntag, 19.12., 09.30 Uhr, Gottesdienst, Lektorin Susanne Hauck, **Montag, 20.12., 19.00 Uhr**, Adventsandacht, Pfarrerin Barbara Röhm, **Freitag, 24.12., 16.00 Uhr**, Gottesdienst mit Hirtenfeuer **vor der Kirche**, Pfarrerin Barbara Röhm, **Freitag, 24.12., 18.00 Uhr**, Christvesper **vor der Kirche**, Pfarrerin Andrea Stahl, **Freitag, 24.12., 22.30 Uhr**, Christmette in der Dreifaltigkeitskirche, **Samstag, 25.12., 09.30 Uhr**, Gottesdienst, Pfarrerin Andrea Stahl, **Sonntag, 26.12., 16.00 Uhr**, Waldweihnacht, die Kirchengemeinden Obergünzburg, Kaufbeuren und Neugablonz laden ein, Treffpunkt Parkplatz Grundschule Friesenried, **Freitag, 31.12., 16.00 Uhr**, Gottesdienst zum Altjahresabend, Pfarrer i. R. Ulli Gampert, **Samstag, 01.01., 10.00 Uhr**, Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche, **Sonntag, 02.01., 09.30 Uhr**, Gottesdienst, Lektorin Susanne Hauck, **Donnerstag, 06.01., 09.30 Uhr**, Gottesdienst, Lektor Robert Laufenberg, **Sonntag, 09.01., 09.30 Uhr**, Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr

Obergermaringen, St. Michael

Sonntag, 09.01., 11.00 Uhr, Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr

Abgesehen von den beiden Außengottesdiensten am 24.12. unterliegen alle Gottesdienste der 3G-Regel. Bitte denken Sie an Ihre Nachweise.



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Information zur

Pfarrgemeinderatswahl 2022:

Liebe Pfarrangehörige der Pfarrei St. Laurentius und Agatha Frankenhofen,

am 20.3.2022 ist es wieder soweit: Es wird ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt und die Vorbereitungen laufen nun an.

Gemäß der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat, möchten wir folgendes bekannt geben:

In der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderats, wurden nachstehende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

Wahlausschussvorsitzende: Marita Stuber

Stellv. Wahlausschussvorsitzender: Franz Sailer

Mitglied: Carina Unsin

Mitglied: Hubert Mangold

Im nächsten Schritt sollen nun von den Katholiken der Pfarrei Frankenhofen Wahlvorschläge eingehen.

Ihre Wahlvorschläge können vom 18.12.2021 bis zum 11.1.2022 in den dafür vorgesehenen Briefkasten an der Kirchentüre oder in eine gekennzeichnete Box beim Geschäft Baumgartner einwerfen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde wohnen.

Wählbar sind Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Vordrucke für einen Kandidatenvorschlag liegen in der Kirche und bei Lebensmittel Baumgartner aus.

Gerne könne Sie Ihren Wahlvorschlag auch auf einen formlosen Zettel schreiben und diesen einwerfen.

Über zahlreiche Vorschläge freut sich der Wahlausschuss.

Marita Stuber,

Vorsitzende des Wahlausschusses

Kostenlose Beratung zu Smartphone, Laptop, Tablet und Co.

der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, 28.12.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus(Sitzungsraum) in Aufkirch und dann wieder monatlich am letzten Dienstag statt.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Wer Fragen zu Smartphone, Tablet, Internet oder sonstigen hat, kann einfach vorbeischaun und sich von Herrn Zingerle helfen lassen.

Am besten bringt man zur Beratung sein Smartphone oder Laptop mit, damit der Medienberater direkt helfen kann. Das Angebot ist vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, jeder ist aber willkommen. Die Beratung ist kostenlos.

„Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“ ist ein Projekt der Bildungsregion Ostallgäu und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen im Landkreis.

Die Sternsingeraktion 2022 findet statt

am 02.01.2022 in **Aufkirch, Eldratshofen und Helmishofen** und am 06.01.2022 in **Blonhofen**.

Die Sternsinger können leider nicht flächendeckend jeden Haushalt besuchen, sondern kommen **nur auf ANMELDUNG**.

Wenn Sie einen Besuch wünschen – natürlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen - melden Sie sich bitte **bis spätestens 30.12.2021** bei

Birgit Seeler, Tel: 08344 / 9929642 , Mobil: 01515 1076839

Bauer Monika, Tel: 08344 / 921496

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen!

Gerne können Sie die Sternsingeraktion auch finanziell unterstützen. Dafür stehen in der Kirche in Aufkirch, während der ganzen Weihnachtszeit, Sternsingergrüße und Segenswünsche gegen eine kleine Spende für Sie bereit. „**Vergelt's Gott**“

Sternsinger-Aktion 2022 - Frankenhofen



„Segen bringen, Segen sein“

Kindern Halt geben - Projekte in Afrika.

Unter diesem Motto steht die Sternsingeraktion 2022.

Wir hätten so sehr gehofft, euch den Segen persönlich zu bringen. Zu unserem Bedauern kann auch in diesem Jahr wieder keine „Haus zu Haus- Aktion“ stattfinden.

Ihr werdet In den nächsten Tagen wieder einen Brief der Sternsinger in eurem Briefkasten vorfinden.

Dieser beinhaltet alle Informationen über das Motto bzw. die Spendenmodalitäten.

Gerade jetzt sind die benachteiligten Kinder in aller Welt auf eure Hilfe angewiesen. Lasst bitte nicht nach in eurer Spendenbereitschaft und nutzt die Möglichkeiten zu spenden.

Vergelt's Gott und herzlichen Dank schon im Voraus

Eure Sternsinger

Vorankündigung Krippenspiel

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern und Angehörige der Pfarrgemeinden Frankenhofen und Osterzell,

wir haben uns viele Gedanken dazu gemacht, ob und wie in diesem Jahr wieder ein Krippenspiel stattfinden kann. So wird es in „kleinerer Form“ abgehalten. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, die Weihnachtsgeschichte zu erleben.

Wann: Freitag, 24. Dezember, 16 Uhr

Wo: Am Parkplatz des Pfarrheims in Frankenhofen (bei Starkregen entfällt die Veranstaltung)

Beachte: Es gilt FFP2-Maskenpflicht sowie die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Falls Änderungen auftreten, werden wir beim Baumi einen Aushang machen.

Kinder ab 3 Jahren (aufgrund der Vielzahl nur aus Frankenhofen), die wieder als Engel/Hirte mitgehen möchten, melden sich bitte bei Michaela Klingler (0151-24037503) oder Carina Unsin (0179-9034192) an. Kostüme sind hierfür selbst zu besorgen.

Wir freuen uns, gemeinsam diese besondere Zeit erleben zu können.

Euer Pfarrgemeinderat Frankenhofen



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf

Anmeldung zur Kindermette

Die Kindermette, die den feierlichen Abschluss unseres KIGO-Jahres bildet, ist am Freitag, den 24. Dezember 2021 in unserer Pfarrkirche. Wir bieten folgende Uhrzeiten für euch an: **15.00 Uhr** und **16.30 Uhr**.

Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung bei Kathrin Kerler (Tel. 08344/992401) möglich. Wir laden euch recht herzlich dazu ein, mit uns die Geburt von Jesus zu feiern.

Wir hoffen, dass wir uns baldmöglichst im nächsten Jahr wieder zu einem KIGO treffen, um miteinander zu beten, zu feiern und zu singen: „Einfach Spitze, dass du da bist“.

Euer Strolchi und sein KIGO-Team

(Sandra Baumgartner, Julia Greiter, Kathrin Kerler, Anja Müller, Katharina Seitz, Manuela Steck, Evi Trautwein, Michaela Weigl)



GEMEINDE OSTERZELL

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern und Angehörige der Pfarrgemeinden Frankenhofen und Osterzell,

wir haben uns viele Gedanken dazu gemacht, ob und wie in diesem Jahr wieder ein Krippenspiel stattfinden kann. So wird es in „kleinerer Form“ abgehalten. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, die Weihnachtsgeschichte zu erleben.

Wann: Freitag, 24. Dezember, 16 Uhr

Wo: Am Parkplatz des Pfarrheims in Frankenhofen (bei Starkregen entfällt die Veranstaltung)

Beachte: Es gilt FFP2-Maskenpflicht sowie die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Falls Änderungen auftreten, werden wir beim Baumi einen Aushang machen.

Kinder ab 3 Jahren (aufgrund der Vielzahl nur aus Frankenhofen), die wieder als Engel/Hirte mitgehen möchten, melden sich bitte bei Michaela Klingler (0151-24037503) oder Carina Unsin (0179-9034192) an. Kostüme sind hierfür selbst zu besorgen.

Wir freuen uns, gemeinsam diese besondere Zeit erleben zu können.

Euer Pfarrgemeinderat Frankenhofen



GEMEINDE STÖTTWANG

Obst- und Gartenbauverein Stöttwang e.V.

Bestellung des Gartenkalenders

Da die Herbstversammlung des Obst- und Gartenbauvereins aufgrund der Coronasituation leider ausfallen musste, konnten zwangsläufig auch keine Bestellungen des „praktischen Gartenkalenders 2022“ entgegengenommen werden.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, diese Bestellung **bis zum 22.12.2021** telefonisch bei Michael Neumann (08345/925602) oder Dagmar Höbel (08345/1644) nachzuholen. Der Einzelpreis beträgt 7,50 €. Sollten mehr als 5 Bestellungen eingehen, reduziert sich der Preis auf 5,80 € pro Stück.

Die Vorstandschaft

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 07. Januar 2022 und Samstag, den 08. Januar 2022 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.



GEMEINDE WESTENDORF

Neujahrsanblasen 2022

Das Neujahrsanblasen für das Jahr 2022 ist für Samstag, den 08.01.2022 geplant.

Ob und wie das traditionelle Neujahrsanblasen dieses Jahr stattfinden kann, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir werden Sie mit einem Flyer im Januar darüber informieren, ob und in welcher Art und Weise wir die Tradition dieses Jahr fortsetzen können.

Ihr Musikverein Dösingen

Trachtenkapelle Westendorf

Absage Weihnachtskonzert

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie mussten wir uns auch dieses Jahr schweren Herzens dazu entscheiden, unser traditionelles Weihnachtskonzert am 25. Dezember abzusagen. Wir hoffen natürlich, dass wir im nächsten Jahr wieder musikalisch mit voller Kraft durchstarten können und Ihnen das ein oder andere musikalische Highlight darbieten dürfen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Trachtenkapelle Westendorf

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ich möchte mich bei „meinen Wieseln“
Nachbarn und Freunden für die guten Wünsche, vielen Aufmerksamkeiten und netten Geschenke zu meinem

90. Geburtstag

recht herzlich bedanken.

Gisela Spannagl

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Sie!

Morgen
kann kommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskräfte (m/w/d)

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)
für unsere Geschäftsstellen in Oberostendorf und Pforzen.

Ihre Aufgaben

Sie sind mit der Gebäudereinigung unserer Geschäftsstelle in Oberostendorf oder Pforzen betraut. Auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung liegt der wöchentliche Arbeitseinsatz bei 8 Stunden, verteilt auf zwei bis drei Tage pro Woche.

Weitere Infos sowie unser online Bewerbungsformular finden Sie unter www.rb-kirchweihthal.de oder wenden Sie sich bitte an die

Raiffeisenbank Kirchweihthal eG
Personalabteilung

E-Mail: personal@rb-kirchweihthal.de Post: Bahnhofstr. 8, 87666 Pforzen

 **Raiffeisenbank Kirchweihthal eG**
...aus Tradition modern

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 08191 97 022-15
c.coville@garant-immo.de
www.garant-immo.de**

Carmen Coville
Immobilienmaklerin

GARANT
IMMOBILIEN

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche für meine Mutter einmal in der Woche für 2 Std. eine Reinigungskraft in Blonhofen, bei guter Bezahlung. Mobil 0170/7055088

Mit einer Kleinanzeige
 zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
 Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
 Telefon 08341 4629

Kaufbeuren Kemptener Str. 3
Neugablonz Gürtlerstraße 13

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Gesucht. Gefunden. Tanzpartner.



Private Kleinanzeigen im
 Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Andrey Popov - Fotolia

Wildhandel Anton Vogel

Reh	Hirsch	Gams	Wildschwein
-----	--------	------	-------------

Wildbret von Reh, Hirsch, Gams oder Wildschwein. Küchenfertig oder grob zerlegt. Verschiedene Wurstsorten nach Saison aus eigener Jagd abzugeben bzw. Vorbestellung nach tel. Absprache.

Anton Vogel
 An der Kohlstatt 25
 86869 Gutenberg

01 72 / 8 41 83 41
 0 83 44 / 99 23 54

Ihr Beitrag zum Klimaschutz

Ihr Fachpartner für
 Neubau und Service
 von Photovoltaikanlagen

bk solar GmbH & Co. KG
 Jengen
 Tel. 08241 99706-0
www.bk-solar.de

bk solar

Anzeigenservice wird bei uns
 ganz **GROSS** geschrieben!

Mit einer
ANZEIGE
 hinterlassen
 Sie einen
 bleibenden
EINDRUCK

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER GmbH

Seit 1975

Buchloe 08241/2363
 Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.
www.bestattungen-laesser.de

Ausgebuchte Kurse im Herbst, intensive Kleingruppen im Sommer und ein verspäteter Start im Frühjahr; das war das Jahr 2021 in der

**KUNST
AKADEMIE
ALLGÄU**

Kunstakademie Allgäu

Etliche Kursteilnehmer haben die Gelegenheit genutzt, sich wieder in Präsenzkursen inspirieren zu lassen, teils in sehr intensiven Kleingruppen. Es sind die unterschiedlichsten Werke entstanden, neue Ideen wurden umgesetzt und der Austausch mit Gleichgesinnten hat seinen Teil dazu beigetragen, dass es in den allermeisten Fällen ein rundum gelungener Aufenthalt im Allgäu war. Jetzt genießen wir erstmal die winterlichen Schneeflocken und denken doch gleich schon wieder an Weihnachten: für Menschen, die wirklich alles haben, haben wir die TOP Idee: unseren Geschenk-Gutschein! Der Betrag ist frei wählbar oder Sie verschenken direkt einen bestimmten Kurs.



 A form for the Kunstakademie Allgäu gift certificate. It features the text 'GUTSCHEIN für' at the top. Below this, there are three lines for 'Für Kurs Nr.', 'Im Wert von', and a line for 'Gutscheincode', 'Datum', and 'Unterschrift'. The form is set against a background image of a keyboard.


**Bei der Auswahl beraten wir Sie gerne unter
0831/57502-18 und
www.kunstakademie-allgaeu.de**

Herzliche Grüße vom gesamten Team der Kunstakademie Allgäu und eine wunderschöne Adventszeit wünscht Ihnen

Christiane Stöckelmaier
Leitung Kunstakademie Allgäu

Das neue Programm ist online und wurde inzwischen in Katalogform verschickt. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Stöbern; lassen Sie sich inspirieren vom vielseitigen Angebot und rufen Sie uns bitte an, wenn Sie Fragen haben, einen Kurs buchen oder einen Gutschein erwerben möchten. Zum Einstimmen ins neue Kursjahr gibt es im Januar und Februar einige online-Kurse unserer bewährten Dozenten.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Gebietsverkaufsleiter

H.-Uwe Sitzmann

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879
hu.sitzmann@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh

Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
unseres Hauses

ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

AUTOHAUS

K A R G

Oberostendorf, Tel. 0 83 44 / 2 31



Allen Patienten,
Freunden und
Bekanntem herzliche
Weihnachts- und
Neujahrsgrüße

Dr. Ute Sigle & Gerd Wengert
Zahnärzte

Kaufbeurer Str. 36 * 87656 Germaringen * 08341-9952890



Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr

wünschen wir Ihnen und Ihren Familien

autohaus
nieberle

...einfach gut!

87656 Germaringen
Schwabenweg 1
Tel. (0 83 41) 96 22-15
Fax (0 83 41) 96 22-30
www.autohaus-nieberle.de
E-Mail: info@autohaus-nieberle.de



Nieberle

Germaringen, Hauptstraße 12

Telefon: (0 83 41) 6 22 83



Deutsche Post Agentur

Ein frohes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.



Annemarie Eberle
Med. Fußpflege
Thalhofen, ☎ 08345/1528
 Kaufbeurer Str. 3 in Thalhofen/Stöttwang
 Ich empfehle Gutscheine zum Fest!



Tierisch gute Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen



Tierarztpraxis
 Dr. med. vet.
Isabell Knoll

Kreisstraße 24
 87662 Blonhofen
 Tel.: 08344/921972
 Mobil: 0162/6787030

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
 Mo., Mi., Fr. 16 - 18 Uhr




EIN FROHES FEST
 verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr, wünschen wir Ihnen und Ihren Familien.

Elektrotechnik Hoffmann

Bahnhofstr. 33 • 87662 Kaltental • Tel.: 0 83 45 / 97 03 • Fax 97 05
 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de

Am Ende des Jahres möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern und Kunden für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2022.



ar ALOIS RIED BAUUNTERNEHMUNG

Buchenweg 2 • 87662 Osterzell
 Tel. 08345 / 920 650
 alois.ried@t-online.de



Zum Weihnachtsfest
 Zum Jahresende
 Zum neuen Jahr

besinnliche Stunden
 Dank für Ihre Treue
 Gesundheit und Glück

Textil Ramic MOGAMATIC corporate fashion
Familie Ramic-Mahler und Mitarbeiter
 Germaringen, Hauptstr. 5, Tel. 0 83 41 - 6 52 11



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein friedvolles Weihnachtsfest und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

Kfz-Hendrich
www.kfz-hendrich.de
 Gewerbestr. 2, Oberostendorf
 ☎ 08344-9541

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

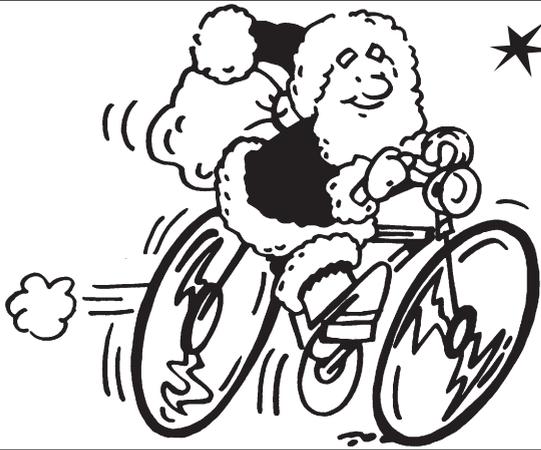


Sanitär Heizung

J. KRAUS

Kirchweihtalerstr. 1
 86869 Lenggenfeld
 Tel. 08 2 43 - 9 93 98 21
 Fax 0 82 43 - 9 93 98 23
www.shk-kraus.de
 info@shk-kraus.de

Solartechnik Spenglerei



★ Frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr
wünscht ★

HBO Computer

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf ★

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Wir danken allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und unserem gesamten Team für die
Trene und das entgegengebrachte Vertrauen.

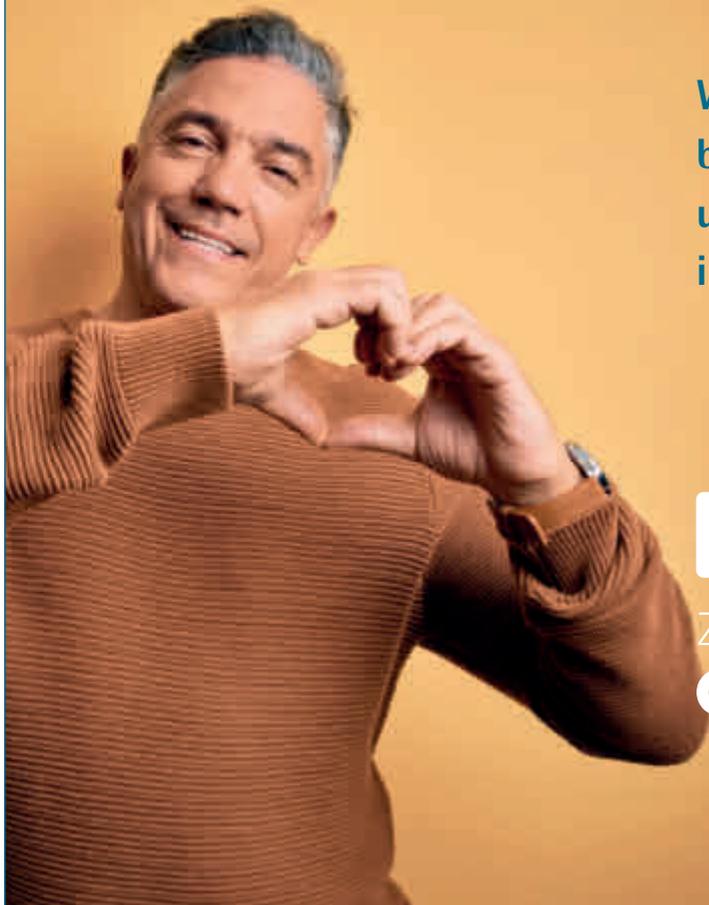
Ein friedvolles, harmonisches Weihnachtstfest,
vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

Ihre Zimmerei Thomas Vogel

VOGEL
Holzbau - Zimmerei
87662 Osterzell www.vogel-holzbau.de



AM VIADUKT 5 · 87662 OSTERZELL · WWW.VOGEL-HOLZBAU.DE



Wir wünschen uns allen
besinnliche Weihnachten
und einen optimistischen Start
in das neue Jahr 2022.

DÖRNER
ZAHN MEDIZIN
OBEROSTENDORF



All unseren Kunden, Freunden & Bekannten
**herzliche Weihnachts-
 und Neujahrsgrüße**



MATHIAS JOCHER
 Zimmermeister · Bautechniker · Energieberater

Tel: 08344 - 9929963
 Fax: 08344 - 9929964

ERFAHREN SIE ZUFRIEDENHEIT

Umbau und Sanierung

- Energieberatung
- Planung
- Zimmererarbeiten
- Trockenbau
- Innenausbau
- Dachfenster



Wiesenstr. 16, 87679 Westendorf
 www.mathias-jocher.de



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Holzbau
 Prestele**

Zimmerei
 Tel. 08342 6322

87616 Marktoberdorf
 Saliterstr. 47
 Tel. u. Fax 08345 1814

*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
 fröhliche Weihnachten
 und alles Gute
 für das neue Jahr!*

Schreinerei Helmut Huber

Schäferweg 3 • Stöttwang • Tel. 0 8345/95 25 25

- Küchen und Massivholzmöbel
- Fenster und Türen
- Holzböden und biologische Oberflächen

**Ein frohes
 Weihnachtsfest
 und ein gesundes
 neues Jahr.**

Raumausstattung Robert Huber
 Meisterbetrieb

Polstern
 Fußböden
 Tapezieren
 Sonnenschutz

Holbratshofer Str. 9 • 87677 Stöttwang
 Tel.: 08345/952128 • Fax: 08345/9254671 • Mobil: 0151/22608204
 rohuber@gmx.de • www.huber-raumausstatter.de

MEISTERBETRIEB

H. Müller Kfz GmbH · Im Lauffen 4 · 87662 Osterzell
 Tel. 08345/1770 · Fax 08345/952005
 E-Mail: info@mueller-autowerkstatt.de

Uns findest du auch auf
 Facebook/HMuellerKfzGmbH
 und Instagram.

Lucas Christian Sebastian Helmut

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes
 Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Wir machen Betriebsurlaub vom 24.12. bis einschließlich 31.12.2021.

**ST. WENDEL-
 APOTHEKE**

Germaringen

*Wir möchten uns herzlichst für Ihre Treue
 in diesem Jahr bedanken.
 Für die kommenden Weihnachtsfeiertage
 wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben
 Gesundheit und Freude.*

*Mit den herzlichsten Weihnachtsgrüßen
 und „einen guten Rutsch“!*

*Ihr Team der
 St. Wendel-Apotheke*

In der Vorweihnachtszeit: Liebevoll von Hand dekorierte Geschenke, individuell zusammengestellt, sowie verschiedene Tee- und Duftölangebote

Allen Kunden, Freunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Motorradzentrale Kinberger GmbH

Marktanger 2
86860 Jengen
Tel. 08241/2381

www.motorrad-kinberger.de
info@motorrad-kinberger.de

Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefeke, Radio- und Fernstechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Familie Baumgartner
Lebensmittel - Eisenwaren - Metallbau

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



• BAUPLANUNG • HOLZSTÄNDERBAUWEISE
• INNENAUSBAU • HEBEBÜHNENVERLEIH

AM BAHNDAMM 7 • 87677 STÖTTWANG/LINDEN
TEL. 08345/952226 • WWW.HOLZBAU-INNING.DE

Herzliche Weihnachtsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und allen ihren Familien

Herbert Müller

- Brennholzservice • Dienstleistungen
- Teleskop-Arbeitsbühne

Bahnhofstr. 21 • 87662 Kaltental • 0172/8464387



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Schreinerei Markus Karg GmbH

Kramgasse 6
87662 Kaltental-Aufkirch
0 83 45 / 95 23 78
01 52 / 07 74 16 77

Fenster | Türen | Insektengitter | Rolläden | Möbel
Böden | Innenausbau | Reparaturen

Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft



Ein gesundes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche für das kommende Jahr,
verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

Peter Inning
Meisterbetrieb

HEIZUNGSAU
SAVITÄR

TEL 08345 - 1364
Fax 08345/952505

Gennachhausener Straße 5
87677 Stöttwang-Thalhofen

- Solaranlagen
- Biomasse
- Wärmepumpen
- Öl- u. Gasfeuerung
- Kundendienst
- Badsanierung





Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Zufriedenheit
und Erfolg für das neue Jahr.

**Anschi's
Haarstudio**
Inh. B. Winkler mit Team
Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600

Gasthaus "Zum kalten Tal"
Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell,
☎ 0174 - 336 84 62

tägl. Frühstücksservice Morgengold • Partyservice

Herzliche Weihnachtsgrüße
an all unsere Freunde, Gäste und Kunden
vom Frühstücksservice „Morgengold“ 

(Da ich Sie ja leider selten persönlich antreffe - auf diesem Weg!)

Coronabedingt mussten auch wir unsere Öffnungszeiten anpassen. Derzeit überwiegend sonntags Mittagstisch.

**Am 25. + 26.12. gibt es wieder die
feinen Bauernenten, frisch aus dem Rohr!**
Auch zum Mitnehmen.

Denken Sie an rechtzeitige Reservierung!
Vor allem Gesundheit in 2022 wünscht Familie Zwick



Es sind für uns alle immer noch sehr spezielle Zeiten.
Ein weiteres Jahr, das auch uns herausgefordert und
viel abverlangt hat.

Dank Ihres Vertrauens, Ihrer Treue und Unterstützung
konnten wir 2021 bestmöglich meistern und möchten
uns deshalb bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen jetzt eine besonders schöne Weihnachtszeit,
bei bester Gesundheit mit allem was Freude schafft.

Möge 2022 Ihnen viel Heiterkeit, Unbeschwertheit, Gesund-
heit und gemeinsame Momente mit Ihren Liebsten schenken.

SCHORER Frohe Weihnachten wünscht Ihnen
Gartenstr. 6 Ihre Gärtnerei Schorer mit Team
86869 Oberostendorf
Tel.: 08344/273
www.gaertnerei-schorer.de
AUS FREUDE AN PFLANZEN

Allgäu



Zötler Bier
natürlich, sympathisch, frisch

**Ein gutes Bier,
das wünsche ich Dir!**

Im Namen unserer Familien-Brauerei wünschen wir
allen eine besinnliche und genussvolle Weihnachtszeit.



SLOW BREWING
ZERTIFIZIERTE
BITZENQUALITÄT

Wir wünschen allen Kunden
und Freunden unseres Hauses,

**ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
Neues Jahr**

OG
OTTO GEIGER BAU
Oberostendorf | www.otto-geiger-bau.de

Weihnachtsgrüße



Es ist Zeit, innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen. Es ist Zeit für die wichtigen Menschen, die uns begleiten. Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit. Es ist Zeit, zurück zu blicken und auf Erreichtes stolz zu sein. Es ist Zeit, Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche vor uns stehen. Es ist Weihnachtszeit.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Maschinenhandel Wimmer



Frohe Weihnachten und gute Fahrt in 2022

Wir danken unseren Kunden ganz herzlich für Ihre Treue und Vertrauen in unser Team

auto dachauer

Am Bahndamm 10, Stöttwang-Linden, Tel. 08345-1332



Danke für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



www.bichte.de
0 83 44 - 287

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Betriebsurlaub vom 24.12. 2021 bis 09.01.2022
Am 10.01.2022 ab 7:45 Uhr sind wir wieder für Sie da.

Demnächst auch in Kaufbeuren vor Ort



Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie

Engel & Völkers Ostallgäu
Maria Platz Immobilien
Tel.: +49-(0)8362-92 69 455
Ostallgaeu@engelvoelkers.com

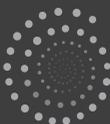
Engel & Völkers Weilheim-Schongau
Bernd J. Kugel Immobilien
Tel.: +49-(0)881-418 590 10
Weilheim@engelvoelkers.com



ENGEL & VÖLKERS
Ostallgäu und Weilheim - Schongau



Wir wünschen allen frohe Weihnachten, Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022.



SCHLICHTHERLE AUGENOPTIK

Gablonz Str. 1 | 87656 Germeringen
08341 - 99 33 535 | info@schlichtherle-augentoptik.de
www.schlichtherle-augentoptik.de

Unseren Kunden, Freunden und
Bekannten wünschen wir
frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2022.

Adler Fertigparkett, Fam. Adler ☎ 08267 96950

Ammersinn Baggerbetrieb, Fam. Georg Ammersinn ☎ 991885

Bauer Monika, Damen- und Herren-Schneiderei ☎ 921591

Fischer Print Heißfolienprägung ☎ 08341 9997920

Fischer Josef, Sägewerk ☎ 216

Fischer Hermann, Austrocknungstechnologie ☎ 9213586

Landgasthof Grüner Baum, Fam. Kugler ☎ 1575

Häfele Bioenergie aus der Region ☎ 9212002

Hehn Malerfachbetrieb ☎ 0174 3187519

Heizöl Hendrich, Fam. Matzig ☎ 08341 62210

Hohler Elektrofachgeschäft ☎ 9724

Maimann Gartengestaltung & Pflanzenpark ☎ 1863

Matuschak Jürgen, Friseurteam ☎ 323

Matuschak Christine, Massagepraxis ☎ 680

Mentner Werner, Schlüssel- & Sicherheitstechnik ☎ 921788

Negele Norbert, Kfz- u. Landtechnik ☎ 271

Pschorr Otto, Metzgerei ☎ 08243 2151

Rogg Zimmerei, Inh. Michael Kaindl ☎ 211

Seeler Simon, Sanitär, Spenglerei & Heizung ☎ 991461

Wachter Michael, Kfz-Technik ☎ 598

Willimek Dominique, Wellness-Lagune & Fußpflege ☎ 6967473

Wind Manfred, Baugeschäft GmbH ☎ 582